Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 17 und Aufstellung des Bebauungsplans "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten" der Gemeinde Langdorf;

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten" für den Bereich der Fl.Nr. 107/2, 108 sowie 101, alle Gemarkung Brandten an der Gemeindeverbindungsstraße Nebelberg - Brandten beschlossen. Damit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 17 geändert.

Den Änderungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans hat der Gemeinderat Langdorf ebenfalls in seiner Sitzung am 18.09.2023 gefasst.

Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf die betroffenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft ausweist und das geplante Vorhaben sich demzufolge nicht aus den getroffenen Darstellungen ableiten lässt, ist die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erforderlich. In Anlehnung an die Planungsziele des Bebauungsplanes "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten" sollen die betreffenden Flächen zukünftig weitestgehend als Sondergebietsflächen dargestellt werden. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches umfasst den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten".

Der Beschluss vom 18.09.2023 über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans und des aufzustellenden Bebauungsplans ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich und kann im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zimmer 7, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8, während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Langdorf unter www.langdorf.de/rathaus/bauleitplanung eingesehen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden im Normalverfahren durchgeführt.

Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Langdorf, den 22.09.2023

GEMEINDE LANGDORF

Michael Englram

1. Bürgermeister

Sayern Land

Aushang: 2 2. SEP. 2023

Abnahme: